

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1125

Tag und Ort	am 23.02.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:38 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Badura, Thomas Bär, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Stephan Koller, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Stefan Anderle, Claudia Schillmaier
Tagesordnung	Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5b der öffentlichen Sitzung aufgrund von fehlenden Unterlagen des Bauherrn von der Tagesordnung zu nehmen. Der Tagesordnungspunkt 5b wird von der Tagesordnung genommen. (13:0 Stimmen)
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2022 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.01.2022 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.01.2022 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (13:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen	1.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen der Modernisierung und Umrüstung sowie der Umstellung auf Digitalfunk der Sirenenanlage am Rathaus das Angebot der Firma Abel & Käußl

<p>Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</p>	<p>Mobilfunkhandels GmbH in Höhe von 10.799,25 EUR (brutto) anzunehmen. Die Gemeinde Ammerthal nimmt am Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) teil.</p> <p>2.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Genehmigung der Erneuerung der beiden Abwasserpumpen im Pumpwerk Gewerbegebiet und die nachträgliche Annahme des Angebots der Firma Pumpen-Schott GmbH in Höhe von 11.777,43 EUR (brutto).</p> <p>3.) Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Neidl und Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH zur Beauftragung der Leistungsphasen 5-7 „Dirt-Bike-Park und Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal““ in Höhe von 15.208,72 EUR (brutto) anzunehmen. Das Projekt „Dirt-Bike-Park und Erlebnisspielplatz „Pürschläger Tal““ ist förderfähig. (Festgelegtes Sanierungsgebiet: Ortsmitte) Die Fördersumme beläuft sich auf 60 % der förderfähigen Gesamtkosten (brutto).</p>
<p>Nr. 3; Vollzug der Gemeindeordnung (GO): Feststellen des Listennachfolgers und Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds</p>	<p>Nachdem das Gemeinderatsmitglied Josef Schaller (CSU) von seinem Amt zurückgetreten ist und der Gemeinderat das Rücktrittsgesuch in der Januarsitzung förmlich anerkannt hat, rückt der/die entsprechende Listennachfolger(in) in den Gemeinderat Ammerthal nach.</p> <p>Erster Listennachfolger auf der Liste der CSU Ammerthal ist Herr Stefan Ehbauer. Herr Stefan Ehbauer hat mit Schreiben vom 31.01.2022 auf das Ehrenamt Gemeinderat aufgrund persönlicher Gründe verzichtet. Der nächste Listennachfolger ist Herr Michael Gurdan aus Fichtenhof. Herr Gurdan hat die Berufung in den Gemeinderat Ammerthal mit Schreiben vom 01.02.2022 angenommen.</p> <p>Er ist gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.</p> <p>Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister Anton Peter ab:</p> <p><i>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der</i></p>

Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe -.

**Nr. 4;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO): Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats**

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Josef Schaller (CSU) von seinem Amt zurückgetreten ist und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Michael Gurdan (CSU) sind gemäß Art. 33 und Art. 45 GO (Bayerische Gemeindeordnung) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020-2026 neu zu besetzen. (Vgl. § 3 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts)

a) Besetzung des Bauausschusses

Am 24.06.2020 wurde Herr Josef Schaller (CSU) durch Beschluss des Gemeinderates als Mitglied in den Bauausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz im Bauausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 sollen ihren Status behalten.

Der Bauausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder:</u>		<u>4 Stellvertreter:</u>	
Anderle	BZA	Schuller	CSU
Schmidt	UWG	Schillmaier	UWG
Badura	CWG	Paulus	CWG
nachzubesetzen		Englhard	CSU

Die CSU Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Michael Gurdan (CSU) als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen und Mitglied im Bauausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den freigewordenen Sitz eines Mitglieds im Bauausschuss mit Herrn Gemeinderat Michael Gurdan (CSU) neu zu besetzen.

(12:0 Stimmen)

b) Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am 24.06.2020 wurde Herr Josef Schaller (CSU) durch Beschluss des Gemeinderates als Stellvertreter von Herrn Gerhard Schuller (CSU) in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Stellvertreters im Rechnungsprüfungsausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 sollen ihren Status behalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder:</u>		<u>4 Stellvertreter:</u>	
Schuller	CSU	nachzubesetzen	
Haubner	UWG	Lehmeier	UWG
Badura	CWG	Paulus	CWG
Simon	CSU	Englhard	CSU

Die CSU Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Michael Gurdan (CSU) als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen und Stellvertreter von Herrn Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) im Rechnungsprüfungsausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den freigewordenen Sitz eines Stellvertreters von Herrn Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) im Rechnungsprüfungsausschuss mit Herrn Gemeinderat Michael Gurdan (CSU) neu zu besetzen.

(12:0 Stimmen)

c) Besetzung des Personalausschusses

Am 24.06.2020 wurde Herr Josef Schaller (CSU) durch Beschluss des Gemeinderates als Stellvertreter von Herrn Gerhard Schuller (CSU) in den Personalausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Stellvertreters im Personalausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 sollen ihren Status behalten.

Der Personalausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder:</u>		<u>4 Stellvertreter:</u>	
Englhard	CSU	Weiß	CSU
Bär	UWG	Koller	BFA
Paulus	CWG	Badura	CWG
Schuller	CSU	nachzubesetzen	

Die CSU Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Michael Gurdan (CSU) als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen und Stellvertreter von Herrn Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) im Personalausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den freigewordenen Sitz eines Stellvertreters von Herrn Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) im Personalausschuss mit Herrn Gemeinderat Michael Gurdan (CSU) neu zu besetzen.

(12:0 Stimmen)

d) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe

Am 24.06.2020 wurde Herr Josef Schaller (CSU) durch Beschluss des Gemeinderates als Stellvertreter von Herrn Verbandsrat Georg Paulus (CWG) in den Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe entsandt. Der durch den Rücktritt freigewordene Sitz eines Stellvertreters im Zweckverband ist nun nachzubesetzen. Der Verbandsrat Georg Paulus (CWG) soll seinen Status behalten.

Von der Gemeinde Ammerthal wurden folgende Verbandsräte entsandt:

Verbandsrat: Paulus CWG

Stellvertreter: **nachzubesetzen**

Die CSU Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) den vakanten Verbandsratssitz besetzen und Stellvertreter von Herrn Verbandsrat Georg Paulus (CWG) im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den freigewordenen Sitz eines Stellvertreters von Herrn Verbandsrat Georg Paulus (CWG) im Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe mit Herrn Gemeinderat Gerhard Schuller (CSU) neu zu besetzen.

(12:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;**

a) Neubau Heizung mit Aufenthaltsräumen, Am Ammerbach 19a, FlNr. 15/1, Gemarkung Ammerthal

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen, Am Ammerbach 19a, FlNr. 15/1, Gemarkung Ammerthal, einen Neubau Heizung mit Aufenthaltsräumen zu errichten.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 15.02.2022 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beiliegen. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

	<p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau Heizung mit Aufenthaltsräumen, Am Ammerbach 19a, FlNr. 15/1, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.</p> <p>(13:0 Stimmen)</p>
<p>b) Errichten eines Balkonbaus, Am Ammerbach 21, FlNr. 12, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Der Tagesordnungspunkt 5b wurde von der Sitzung genommen.</p>
<p>Nr. 6; Beschluss über die Erlaubnis zur Abtragung Straßenranker Teilstück FlNr. 156/0 begrenzt auf die Fläche zwischen Mühlweg und FlNr. 145/1 durch den Grundstückseigentümer der FlNr. 145/1 in Absprache mit dem Bauhof Ammerthal</p>	<p>Der Grundstückseigentümer der FlNr. 145/1 hat einen mündlichen Antrag auf „Erlaubnis zur Abtragung Straßenranker Teilstück FlNr. 156/0 begrenzt auf die Fläche zwischen Mühlweg und FlNr. 145/1 durch den Grundstückseigentümer der FlNr. 145/1 in Absprache mit dem Bauhof Ammerthal“ gestellt.</p> <p>Die Bepflanzung und Pflege erfolgt durch den Bauhof Ammerthal.</p> <p>Erster Bürgermeister Anton Peter begrüßt den Antrag auf Abtragung Straßenranker, da durch die Maßnahme aufgrund der Steilheit des Straßenrankers und des erhöhten Verkehrsflusses an der Straße „Am Mühlweg“ die präventive Sicherheit der Bauhofmitarbeiter gesteigert werde. Dies wurde von den Mitarbeitern in der wöchentlichen Bauhofbesprechung bestätigt.</p> <p>Laut Gemeinderat Stephan Koller wurde diese Thematik bereits vor Jahren im Gemeinderat erörtert. Damals sei die Einschätzung des Bauhofs Ammerthal eine andere gewesen; zudem wirke bei Abtragung des Straßenrankers die Grundstücksmauer deutlich höher. Aus diesen Gründen sei die Abtragung nicht zu empfehlen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Erlaubnis zur Abtragung Straßenranker Teilstück FlNr. 156/0 begrenzt auf die Fläche zwischen Mühlweg und FlNr. 145/1 durch den Grundstückseigentümer der FlNr. 145/1 in Absprache mit dem Bauhof Ammerthal.</p> <p>(8:4 Stimmen)</p>
<p>Nr. 7; Erlass einer Satzung für die</p>	<p>Ob eine Gemeinde eine Satzung gemäß Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 GO erlässt, ist an sich in ihr Ermessen gestellt (vgl. auch Art. 7 Abs. 2</p>

Freiwillige Feuerwehr

GO). Der Erlass einer Feuerwehrsatzung ist jedoch vor allem aus den beiden folgenden Gründen unerlässlich.

Zum einen ist die Rechtsstellung der Feuerwehrdienstleistenden im BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) und der AVBayFwG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes) nur in den wichtigsten Punkten geregelt. Einzelbestimmungen (u.a. über Austritt und Ausschluss), müssen von der Gemeinde selbst getroffen werden. Zum anderen ist in der Satzung die Wahl der Kommandanten geregelt. Die Satzung bildet auch die rechtliche Ausgestaltung (Rechte und Pflichten) in der Zusammenarbeit der Gemeinde Ammerthal mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr.

Nach Prüfung der Gemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass diese Satzung bis dato in Ammerthal nicht existiert. Mit Blick auf die diesjährigen turnusmäßigen Kommandantenwahlen für die Dienstzeit 2022-2026 ist ein Erlass der genannten Satzung dringend zu empfehlen.

Die neue Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ammerthal lag den Sitzungsunterlagen bei.

Anmerkung: Es handelt sich um eine gemeindliche Satzung; unabhängig von der Satzung von Feuerwehrvereinen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr. Diese neue Satzung tritt heute am 23.02.2022 in Kraft.
(13:0 Stimmen)

**Nr. 8;
Beschluss über die Teilnahme am Bewerbungsverfahren des Förderprogramms Radoffensive Klimaland Bayern**

Das Rad ist auf kurzen bis mittleren Strecken meist das schnellste, kostengünstigste und effizienteste Verkehrsmittel.

Zur Realisierung und Umsetzung eines möglichen Baus eines Fahrradwegs zwischen Ammerthal und Fichtenhof bietet sich das Förderprogramm Radoffensive Klimaland Bayern an. Denn der Radweg verheißt mehr Sicherheit und mehr Lebensqualität; zudem stärkt das Radfahren die Gesundheit. Für die Planung und den Bau von Radwegen gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern einen Fördersatz in Höhe von 80 bis maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist bis Montag, den 28.02.2022 möglich. Die Mitteilung zur Projektauswahl erfolgt Ende des 1. Quartals 2022. Auswahlkriterien sind insbesondere Innovationsgrad, radverkehrlicher Nutzen, zeitnahe Realisierbarkeit, Nachhaltigkeit und städtebaulicher Aspekt.

Für ausgewählte Projekte werden die erfolgreichen Kommunen ergänzende Hinweise zum Zuwendungsverfahren erhalten und aufgefordert, ab dem 2. Quartal 2022 Zuwendungsanträge bei den Bezirksregierungen zu stellen. Die Bezirksregierungen übernehmen auch den weiteren Fördervollzug.

Anmerkung: Das Bayerische Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr geht davon aus, dass die Nachfrage höher ist als die zur Verfügung stehenden Fördermittel und folglich keine weiteren Bewerbungsfenster im Jahr 2022 folgen werden. Weitere Förderaufrufe stehen noch nicht fest.

Die Bewerbung bei der Radoffensive zieht keinerlei Verpflichtungen für die teilnehmenden Kommunen nach sich. Es werden daher auch allgemein gehaltene Gremienbeschlüsse akzeptiert, aus denen hervorgeht, dass die Kommune das Projekt realisieren möchte und dafür eine Förderung anstrebt (Grundsatzbeschluss).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Bewerbungsverfahren des Förderprogramms Radoffensive Klimaland Bayern. (Grundsatzbeschluss)

(13:0 Stimmen)

**Nr. 9;
Nahwärmenetz Ammerthal;
Beschluss über den Abschluss einer Absichtserklärung zum Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Rathaus, Schule mit Turnhalle, Feuerwehr mit Bauhof an das Nahwärmenetz Ammerthal**

Die Energiebeauftragte der Gemeinde Ammerthal Frau Alexandra Bär hält im Vorfeld des TOP 9 einen Vortrag zur Nutzung von erneuerbaren Energien; ergänzt durch die Nutzung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Ammerthal. Fazit: Wir müssen jetzt handeln; und nicht in 3, 5 oder 10 Jahren. Das Hauptziel muss die Einsparung von CO₂ bzw. von Energie an sich sein; um die Erderwärmung zu bremsen und diese auf unter 2° zu drücken. Auch die energetischen Sanierungen tragen zu einer erheblichen Energieeinsparung bei. Die öffentliche Hand - v.a. die Kommunen - haben eine spezielle Vorbildfunktion. (Vgl. Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung)

Ein weiteres Plus für das Nahwärmenetz sei die Versorgung mit regionalen Energieträgern; die

die Wertschöpfung (in €) in der Region halten und nicht wie bei Öl, Gas etc. ins Ausland abfließt.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2021 in nichtöffentlicher Sitzung über den Abschluss eines Vorvertrages zum Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Rathaus, Schule mit Turnhalle, Feuerwehr und Bauhof an das Nahwärmenetz Ammerthal der Energie Ammerthal abgestimmt.

(3:8 Stimmen)

Aufgrund von wesentlichen Änderungen wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderats Ammerthal über das Nahwärmenetz Ammerthal erneut beraten und neu entschieden. (Vgl. E-Mail Rechtsaufsicht Landratsamt Amberg-Sulzbach)

Die Absichtserklärung und der Vorvertrag mit dem Investor wurden juristisch geprüft. Für die Liegenschaften der Gemeinde Ammerthal wurden außerdem Vergleichsberechnungen zwischen den Wärmeerzeugungsverfahren Nahwärme „Hackschnitzel“ und Öl bzw. Pellets je Liegenschaft durchgeführt.

Am 14.02.2022 fand im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung eine nicht-öffentliche Informationsveranstaltung des Gemeinderats Ammerthal zusammen mit der Energiebeauftragten der Gemeinde Ammerthal Frau Alexandra Bär statt, in der die neue Sachlage erörtert wurde.

Eine Ausschreibung des Projekts „Nahwärmenetz Ammerthal“ ist lt. VOB-Stelle (VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) der Regierung der Oberpfalz nicht erforderlich.

(Vgl. E-Mail: Regierung der Oberpfalz - VOB-Stelle vom 09.12.2021)

Die Absichtserklärung für Wärmelieferung zum Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Rathaus, Schule mit Turnhalle, Feuerwehr mit Bauhof an das Nahwärmenetz Ammerthal und das Muster Wärmeliefervertrag zwischen der Energie Ammerthal und der Gemeinde Ammerthal lagen den Sitzungsunterlagen bei; desweiteren die Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach VDI 2067 für Wärmeversorgungslösungen (ETZ Nordoberpfalz) - hier: Vergleich zwischen Dezentrale Heizöl-Brennwertkessel und Nahwärmeanschluss sowie Vergleich zwischen Holzpelletkessel je Liegenschaft und Nahwärmeanschluss. Zudem lagen das Skript zur nicht-öffentlichen Informationsveranstaltung

vom 14.02.2022 sowie die o.g. E-Mail der Rechtsaufsicht bei.

Herr Gemeinderat Stefan Badura beantragt die Aufnahme in das Protokoll, dass mehrere Gemeinderäte auf eine Nachverhandlung der Grundgebühren bestehen. Diese sollen bei den Vertragsverhandlungen erfolgen.

Zudem betont Herr Badura, das Freiwerden von größeren Räumlichkeiten in den kommunalen Liegenschaften; die laut BGM Peter z.B. in der Schule für die Umstrukturierung im Rahmen der Ganztagsbetreuung Grundschule genutzt werden können.

Der Investor Herr Gerhard Schuller merkt an, dass die Vertragsunterschriften erst nach Gründung seiner Firma für den Bau eines Nahwärmenetz in Ammerthal erfolgen können.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Absichtserklärung für Wärmelieferung zum Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften Rathaus, Schule mit Turnhalle, Feuerwehr mit Bauhof an das Nahwärmenetz Ammerthal.

(8:4 Stimmen)

**Nr. 10;
Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost;
a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2018 Nr. 4b) „Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord-Ost“ („3. Änderung Gewerbegebiet Nord-Ost“ in Ammerthal)**

Der Gemeinderat hat am 14.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Nord-Ost“ zu ändern.

Der seit dem 05. April 1997 rechtskräftige Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wurde bisher zwei Mal geändert.

Die zweite und letzte Änderung wurde am 08.12.2005 bekannt gemacht und ist seitdem rechtskräftig.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, erfolgt im Anschluss eine Neuaufstellung eines Bebauungsplans im erweiterten räumlichen Geltungsbereich dieses Bauleitplanverfahrens.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2018 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“.

(5:5 Stimmen)

b) Änderung- und Aufstellungsbeschluss „Gewerbegebiet Nord-Ost II“ in Ammerthal (an Stelle 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal beschließt die (Neu-) Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „Nord- Ost II“ in Ammerthal (an Stelle einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“).

Ziel ist es eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Gemeinderat hat am 14.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Nord-Ost“ zu ändern. Der seit dem 05. April 1997 rechtskräftige Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wurde bisher zwei Mal geändert. Die zweite und letzte Änderung wurde am 08.12.2005 bekannt gemacht und ist seitdem rechtskräftig.

Die vorliegende (Neu-) Aufstellung (die als 3. Änderung 2017 bereits im Änderungsverfahren war), beinhaltet nun weitere Änderungen im westlichen Bereich des Bebauungsplangebietes. Hierbei wird zudem der Geltungsbereich gegenüber dem rechtskräftigen Plan erweitert.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „Gewerbefläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist deshalb nicht erforderlich.

Anhand des vorliegenden Stands der digitalen Flurkarte ist der Geltungsbereich von folgenden Flurnummern bzw. Teilflächen der Flurnummern der Gemarkung Ammerthal umgrenzt:

im Westen die östlichen Grundstücksgrenzen der Fl.-Nrn. 374, 376 und 410;

im Süden Teilflächen der Fl.-Nrn. 372 (Amberger Straße); sowie die Flurnummern 460/1, 460/3, 460/4, 460/5, 460/6, 460/8;

im Osten die westliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 462/1 und 460/6, sowie eine Teilfläche der Flurnummer 372 (Amberger Straße);

im Norden die südlichen Grundstücksgrenzen der Fl.-Nrn. 411 und 412, sowie die westlichen, bzw. südlichen Grundstücksgrenzen der Fl.-Nrn. 752 und 459.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ammerthal:

Fl.-Nrn. 372 (Tfl. Amberger Straße), 460, 460/7,

Fl.-Nrn. 410/4, 375, 741/5, 748 (neue Erschließungsstraße),
 Fl.-Nrn. 745, 747, 748/3, 744/4, 752/4, sowie
 Fl.-Nr. 452/1 (Tfl. des Weges im Osten).

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern. Das Gesamtgebiet hat eine Fläche von ca. 4,8 ha.

Mit der Ausarbeitung des Bauleitplanes ist das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ammerthal die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planvorentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal beschließt die (Neu-) Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „Nord- Ost II“ in Ammerthal (an Stelle einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“).

Ziel ist es eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ammerthal:

Fl.-Nrn. 372 (Tfl. Amberger Straße), 460, 460/7,
 Fl.-Nrn. 410/4, 375, 741/5, 748 (neue Erschließungsstraße),
 Fl.-Nrn. 745, 747, 748/3, 744/4, 752/4, sowie
 Fl.-Nr. 452/1 (Tfl. des Weges im Osten).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das weitere Verfahren gemäß BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

(6:5 Stimmen)

Bekanntgaben

Breitbandausbau „Glasfaser“ Gemeinde Ammerthal; Unterzeichnung Kooperationsvertrag:

Im Rahmen der Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen in Bayern (Gigabitförderung) ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages Voraussetzung. Die Unterschrift des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Ammerthal und dem Telekommunikationsanbieter Glasfaser Direkt findet am Donnerstag, den

24.02.2022 um 16:00 Uhr im Stodlwirt Ammerthal statt. Gäste sind MdB Frau Susanne Hierl, MdL Harald Schwartz, Jürgen Hernichel (Geschäftsführer Glasfaser Direkt), Markus Jobst (Glasfaser Direkt) und Eduard Maier (Breitbandberatung Bayern). Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Gemeindeverbindungsstraße Viehberg bis Gemeindegrenze „Richtung Kotzheim“;

Beauftragung „Fräsen von Straßenbanketten“:

Herr Bürgermeister Anton Peter hat die Firma Kompark GmbH 92507 Nabburg beauftragt das Bankett abzutragen und zu fräsen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März oder April 2022, in Abhängigkeit der Wetterlage, ausgeführt.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 21:35 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



L e i k a m
Protokollführer